

## **Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät (Humanmedizin, Gesundheits- und Pflegewissenschaften) Wintersemester 2020/21**

Durchführung unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie

Stand: 22.10.2020

### **Für alle Lehrveranstaltungen in Präsenz ist grundsätzlich obligat:**

- An allen Lehrräumen befinden sich Aushänge (*s. Anhang*) mit Fragen an die Studierenden zu COVID-19.
- Anwesenheitsdokumentation
- Bestätigung mit Unterschrift auf Teilnehmerliste (*s. Anhang*):
  - es besteht keine Infektionssymptomatik,
  - es besteht keine positive Testung auf SARS-CoV-2 bzw. ausstehendes Testergebnis
  - es liegt keine erhöhte Körpertemperatur vor (jeder ist für die tgl. Messung selbst verantwortlich)
  - es erfolgte kein Aufenthalt in durch das RKI benannte internationale Risikogebieten <14 Tage  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)
  - es bestand kein Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einer COVID-19 positiv getesteten Person
  - es wurde Ihnen vom Gesundheitsamt keine häusliche Quarantäne angeordnet oder z.B. vom Hausarzt eine Absonderung empfohlen
- Händedesinfektion bei Betreten des Raums
- Regelmäßiges Lüften der Lehrräume alle 20 min

Sofern der jeweilige Raum einen Abstand von mind. 1,5m zwischen den Teilnehmern nicht zulässt, hat jede Person für die Dauer der Anwesenheit einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

### **Aktuelle Ergänzung:**

Vorerst und bis auf Widerruf gilt: ein Aufenthalt in einem innerdeutschen Risikogebiet schließt eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen nicht aus.

### **Aktuelle Ergänzung 21.10.2020**

#### **Auszug aus der Allgemeinverfügung Nr. 6/2020 der Stadt Halle gültig ab 22.10.2020, 00:00 Uhr, bis zum 18.11.2020, 24:00 Uhr**

- In allen Bereichen des öffentlichen Raums außerhalb von Gebäuden a) im Innenstadtring b) der Leipziger Straße und c) des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes ist von Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auch in allen Bereichen des öffentlichen Raumes des übrigen Stadtgebietes außerhalb von Gebäuden ist von Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann.
- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Schulen ist auf dem Außengelände und im Gebäude außerhalb des eigenen Klassenraums von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Zusätzliche Maßnahmen Unterricht mit Patientenkontakt:**

Seitens der Studierenden:

- a. Die obligaten Maßnahmen für Präsenzveranstaltungen (s.o.) sind stets einzuhalten.
- b. Minimierung der Bereichsrotation (jeder Studierende in jedem Blockpraktikum nur auf einer Station, in einer Ambulanz etc., kein Gruppentausch!)
- c. Gezielte Hygieneeinweisung der Studierenden verpflichtend vor Beginn jedes BP-Abschnitts (**zusätzlich Sehen des Lehrfilms „Anamnese und Untersuchung in Zeiten von Corona“ hinterlegt in StudIP in den Informationsportalen in opencast**)
- d. Konsequente Einhaltung der Abstandsregeln >1,5m mit Ausnahme der unmittelbaren Untersuchungsdurchführung
- e. Warteschlangen oder Ansammlungen sind zu vermeiden
- f. Ständige Verwendung von MNS durch Studierende, nach Möglichkeit auch durch Patienten während Kontakt

Seitens der Patienten:

- a. Möglichst kein Unterricht an besonders gefährdeten Patienten (z.B. Immunsuppression, onkologische Patienten, Organtransplantation etc.)
- b. Sofern möglich (stationärer Bereich) sind nur Patienten zu Lehrzwecken vorzustellen, die negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurden (nicht realisierbar im BP Allgemeinmedizin).

### **Umgang mit Symptomen:**

Hat der/die Studierende eine unspezifische Symptomatik (einfacher Schnupfen, max. leichter Husten, kein Fieber), ist eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung möglich.

Respiratorische Symptome sind ebenfalls nicht als Ausschlusskriterium zu werten, wenn der Betroffene unter einer vorbekannten allergischen Rhinitis („Heuschnupfen“) leidet und die Symptome selbst als typisch hierfür bewertet.

Hat der/die Studierende eine klinische Symptomatik (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) – ist eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen **nicht** möglich.

Der/die Studierende hat sich in einer Fieberambulanz vorzustellen und kann erst wieder an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wenn der Test negativ ausfällt. Nach positiver Testung ist eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz nur nach behördlicher Aufhebung der angeordneten häuslichen Quarantäne möglich.

### **Abstrichtestung:**

Eine Abstrichtestung ist bei klinischer Symptomatik grundsätzlich nötig wenn:

Der/die Studierende beabsichtigt, an Präsenzlehre oder patientennaher Lehre teilzunehmen

UND

Der/die Studierende eine klinische Symptomatik (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) hat.

Abstrichtestung auf SARS-CoV-2:

Corona-Teststation Halle, Gelände der Universität Halle, Medizin-Campus Steintor, Eingang am Stadtpark, Straße der Opfer des Faschismus

Fieberambulanz Halle-Neustadt, Neustädter Passage 17a (vor der Praxis Dr. Benecke)  
Fiebersprechstunde / Schwerpunktpraxis Halle, Praxis Dr. med. Frank Ackermann, Jäbergasse 1  
Testpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung

### **Fehlzeitenregelung**

1. Grundsätzlich bleibt auch im WiSe 2020/2021 Anwesenheitspflicht gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung bestehen.
2. Darüber hinausgehende Fehlzeiten aufgrund nachgewiesener Corona-Erkrankung oder durch das Gesundheitsamt angewiesener Quarantäne sind umgehend dem Studiendekanat anzuzeigen. Inwieweit ggf. Fehlzeiten nachgeholt werden können, wird individuell geprüft.
3. Zur Anerkennung der Fehlzeit als „corona-bedingt“ ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:
  - Kopie der Meldung des COVID-19 Verdachts an das Gesundheitsamt (bei telefonischer Meldung Aktennotiz mit Unterschrift/Stempel des meldenden Arztes)
  - Kopie der individuellen Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt

# Wichtiger Hinweis!

Sie können an der Veranstaltung in diesem Raum nur teilnehmen, wenn folgende Aussagen auf Sie zutreffen:

- es besteht keine Infektionssymptomatik
- es besteht keine positive Testung auf SARS-CoV-2 bzw. ausstehendes Testergebnis
- es liegt keine erhöhte Körpertemperatur vor (jeder ist für die tgl. Messung selbst verantwortlich)
- es erfolgte kein Aufenthalt in durch das RKI benannte Risikogebieten <14 Tage

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

- es bestand kein Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einer COVID-19 positiv getesteten Person
- es wurde Ihnen vom Gesundheitsamt keine häusliche Quarantäne angeordnet oder z.B. vom Hausarzt eine Absonderung empfohlen

Mit meiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätige ich, dass ich o.g. Fragen wahrheitsgemäß mit „ja“ beantworten kann.

Die im Raum ausliegenden Hinweise zum Datenschutz und die unten stehenden Allgemeinen Hinweise zur Hygiene habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie einhalten.



# Allgemeine Hinweise zur Hygiene

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur unter Einhaltung folgender Abstands- und Hygieneregeln gestattet:

## 1. Abstandsregel

Zwischen den Teilnehmenden sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das gilt auch vor und nach der Veranstaltung. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend.

## 2. Händehygiene

Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung. Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

## 3. Husten- und Niesetikette

Halten Sie Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich beim Husten oder Niesen weg. Husten und Niesen Sie in die Armbeuge. Waschen Sie sich anschließend gründlich die Hände.

## 4. Tragen von Masken

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Situationen und Räume die Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes angewiesen werden darf.

## 5. Sanktion von Verstößen

Halten sie die ggf. zusätzlichen Hygienemaßnahmen, welche ihnen von den Lehrenden mitgeteilt wurden bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt werden, ein.

Den Anweisungen der Lehrenden zur Einhaltung der Hygiene und zum Infektionsschutz ist stets Folge zu leisten. Die Lehrenden haben im Rahmen des Hausrechts die Möglichkeit Verstöße zu sanktionieren.

